

Bioland intern: Verständnis zur Branchenvereinbarung anlässlich des Auslaufens des „Moratoriums“

Informationen zur Umsetzung der Branchenvereinbarung

Naturland, Bioland und Gäa sind die Urheber der Branchenvereinbarung und Gründungsmitglieder dieser Gemeinschaft vom Juni 2022. Grundsatz der Branchenvereinbarung ist der Rahmen für die Anerkennung verbandsfremder Rohstoffe/Betriebe für ein Dauerlieferantenverhältnis.

Die folgenden Grundsätze sollen in der Umsetzung der Branchenvereinbarung Klarheit schaffen und einen möglichst reibungsfreien Übergang der Anerkennungsprozesse von Rohwaren sicherstellen.

Grundsatz 1: Keine Verbandswechsler aus Marktgründen

Ausdrückliches Verständnis der Branchenvereinbarung ist, dass kein Betrieb den Verband aus Marktgründen wechseln muss oder in eine Doppelmitgliedschaft gezwungen wird. Das gilt für alle Betriebe der Verbände, die Teilnehmer der Branchenvereinbarung sind (oder Teilnahmeantrag gestellt haben). Dauerlieferanten werden bei dem zeichengebenden Verband beantragt und ggf. freigegeben. Betriebe der an der Branchenvereinbarung teilnehmenden Verbände werden ausdrücklich auf dieses Verfahren hingewiesen.

Gleichwohl kann es auch in Zukunft zu Verbandswechsel (gleich von welchem Verband zu welchem Verband) kommen. Marktgründe dürfen hier ausdrücklich nicht entscheidend sein. Verbandswechsler sind zu vermeiden. Diese Regelung ist im Interesse aller teilnehmenden Öko-Verbände und ihrer Mitglieder.

Grundsatz 2: Äquivalenz kann einen langen Atem benötigen

Die Regeln der Verbände beschreiben im Rahmen der Branchenvereinbarung ein gemeinsames Verständnis: Die Eingangsmenge originärer Rohware soll mindestens so groß sein wie die Menge, die zur Herstellung der mit der jeweiligen Verbandsmarke zertifizierten und gekennzeichneten Produkte erforderlich ist (beispielsweise: mindestens so viel originäre Bioland-Ware rein wie Bioland-Produkte raus). **Diese Anforderung, zu jedem Zeitpunkt eine Mengen-Äquivalenz sicherzustellen, ist in der Praxis nicht umsetzbar. Insbesondere bei neuen Partnern sowie sich ändernden Absatzwegen mit unterschiedlichen Zeichennutzungen ist davon auszugehen, dass keine zeitnahe rechnerische Äquivalenz herzustellen ist. Dies ist kein Gegenstand einer Sanktionierung.**

Die teilnehmenden Verbände werden im Zeitraum von ca. 2 Jahren die Entwicklungen gemeinsam evaluieren und die Praxistauglichkeit der Regeln laufend im Blick behalten.

Grundsatz 3: Neue mehrfach-zertifizierte* Partner mit zu wenig originärer Ware des zeichengebenden Verband - Mindestmenge und Abstimmung

Als Orientierungswert für den Einstieg als Zeichennutzer sollten 50% Äquivalenz erfüllt sein. Dabei gilt ein Verständnis, dass die Mengen-Äquivalenz sukzessive erhöht und 100% Äquivalenz als Ziel erreicht werden soll.

**mehrfach-zertifizierte: zur Klarstellung durch Bioland ergänzt.*

Bioland intern: Verständnis zur Branchenvereinbarung anlässlich des Auslaufens des „Moratoriums“

Daher gilt die klare Auflage, dass neu hinzukommende Erzeuger zur Erreichung dieses Zieles beitragen müssen, sprich von dem Verband zu zertifizieren sind, dessen Mengenäquivalenz nicht erfüllt ist.

Für den Status Quo gilt der Grundsatz, dass es unbefristet anerkannte Dauerlieferanten gibt. Bei einer Stagnation der Absatzmenge ändert sich nach dem Verständnis der teilnehmenden Verbände zu den Vorgaben bei den Lieferanten und ihrer Verbandsmitgliedschaften gar nichts. Bioland Mitglieder bleiben Bioland Mitglieder – Naturland Mitglieder bleiben Naturland Mitglieder, etc.. Wenn bei zunehmendem Absatz der Verarbeiter mehr Rohwaren benötigt und diese durch neue Lieferanten gedeckt werden (bspw. EU-Bio-Betriebe oder Neu-Umsteller), müssen diese beispielsweise zu Bioland, wenn die Mengen-Äquivalenz hier nicht erreicht ist.

Verarbeiter, die mit einer Äquivalenz unter 50% Partner werden möchten, werden als Einzelfälle geprüft. Verarbeiter mit einer Äquivalenz unter 25% können nicht berücksichtigt werden, sondern müssen zunächst mehr originäre Rohwaren erfassen. Für diesen Fall geht der zeichengebende Verband mit dem Verband in die Kommunikation, der die Mehrheit der verbandsgebundenen liefernden Betriebe zertifiziert – und klärt einvernehmlich, bspw. über Doppelmitgliedschaften, eine pragmatische Lösung. Diese Möglichkeit kommuniziert der Geschäftsbereich Markt von Bioland und Gää sowie die Naturland Zeichen GmbH interessierten Verarbeitern im Vorfeld, damit diese nicht eigeninitiativ Betriebe zum Verbandswechsel motivieren.